



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

42. Jahrgang

Herzogenrath, den 20.12.2019

Nummer: 18

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 52/2019

Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 42/2019

„Einteilung des Wahlgebietes für die Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020“ vom
13. November 2019

Die Bekanntmachung „Einteilung des Wahlgebietes für die Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020“ vom 13. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Herzogenrath Nr. 15 am 14.11.2019, wird aufgehoben.

Begründung:

Die Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 42/2019 ist erforderlich, da sich Änderungen bei der Einteilung der Straßen und Straßenabschnitte ergeben haben.

Sofern bereits Aufstellungsversammlungen von Parteien stattgefunden haben, sind diese nach einer erneuten Bekanntmachung einer rechtmäßigen Wahlbezirkseinteilung zu wiederholen. Dies ist ebenfalls für bereits durchgeführte Unterschriftensammlungen zu berücksichtigen.

Herzogenrath, 18.12.2019
In Vertretung
gez. Migenda
Technischer Beigeordneter und
stellvertretender Wahlleiter

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath